

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags-Postanstalt Ingolstadt.

Der Anzeiger erhebt ein Abonnement von 1,50 Mk. jährlich, welches sich einmal mit dem Jahrespreis vereinigen lässt. Der Einzelverkauf beträgt 10 Pf. pro Stück. Die Anzeigen werden nach dem Inhalt des Blattes berechnet. In der Expedition 1,50 Mk. für die 5. Pf. bezogen 1.10.1924.



Anzeiger können im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Zeile 10 Pf. Rückzahlung 20 Pf. Bei Wiederholung ausgedehnter Abgaben. Gebühren, Firmen etc. Vorzugsgesetz.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 45

Samstag, den 15. November 1924.

5. Jahrgang.

Wochenkalender.

vom 16. mit 22. Nov. 1924.

Sonntag, 16. 23. S. u. Pfingsten.

Montag, 17. Gertrud.

Dienstag, 18. Jordan.

Mittwoch, 19. Mechth.

Donnerstag, 20. Korbinian.

Freitag, 21. Kolumban.

Samstag, 22. Cecilia.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Reichstagswahl u. Gemeindewahl.

Es wird hiemit öffentlich bekanntgegeben, daß die Wahlen zum Reichstag und die Gemeindewahlen zusammen am

Sonntag, den 7. Dezember 1924
stattfinden.

Stimmberechtigt ist:

1. Bei der Reichstagswahl,

wer am Abstimmungstage, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und 20 Jahre alt ist.

2. Bei der Gemeindewahl:

a) wer am Abstimmungstage d. i. am 7. Dezember 1924 deutscher Staatsangehöriger und 20 Jahre alt ist,

b) wer sich seit 12 Monaten, von der Anmeldung in der Gemeinde an gerechnet, in der Gemeinde aufgehalten hat.

Vom Wahlrecht in beiden Fällen ist ausgeschlossen:

1. wer unmündig ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft steht,

2. wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Die Ausübung des Wahlrechtes ruht für die Soldaten während der Dauer der Zugehörigkeit zur Wehrmacht.

Aufgabe der Wählerliste für die Reichstags- und Gemeindewahl.

Die Wählerliste für die Reichstags- und die Gemeindewahl liegt in der Zeit vom 21. bis einschließlich 28. November 1924 u. zwar an den Werktagen von 8 — 12 und nachm. von 2 — 6 Uhr, an dem Sonntag von 10 — 12 Uhr vormittags in der Marktkanzlei zu öffentlicher Einsicht auf. Einsprüche gegen die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Stimmliste sind daselbst bei Meldung des Ausschusses binnen der gleichen Frist zu den angegebenen Stunden vorzubringen.

In den gesetzlich bestimmten Fällen, insbesondere wenn sich der Stimmberechtigte am Wahltag während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb seines Stimmbezirktes aufhält kann für die Reichstagswahl die Erteilung eines Stimm Scheines beantragt werden, mit dem der Stimmberechtigte in jedem Stimmbezirkte abstimmen kann. Die Stimm Scheine werden während der üblichen Kanzleistunden ausgestellt und werden daselbst auch nähere Aufschlüsse hierüber erteilt.

Am Wahltag werden Stimm Scheine nicht mehr ausgestellt.

Sämtliche für die Reichstags- und Gemeindewahl stimmberechtigten Personen werden deshalb nochmals dringend darauf aufmerksam gemacht, sich während der Aufstagesfrist der Wählerliste zu vergewissern, ob sie auch in derselben einge-

tragen sind. Ein Eintragen am Wahltage selbst ist nicht mehr möglich.

Das Bezirksamt Ingolstadt gibt bezüglich der Gemeinde- und Reichstagswahl bekannt:

Stimmbezirk: Kößching.

Abstimmungsraum: Saal der Kleinkinderbewahranstalt.

Abstimmungszeit von vormittag 9 Uhr bis nachm. 6 Uhr.

Abstimmungsvorsteher und Gemeindevahleleiter: 1. Bürgermeister Lindl.

Stellvertreter: 2. Bürgermeister Amberger.

Wahlvorschlage:

Es wird hiemit zur Einreichung von Wahlvorschlagen aufgefordert. Nachstehend werden die einschlagigen Vorschriften hiezu bekanntgegeben:

Wahlhandlung:

Die ehrenamtlichen Stadt- oder Gemeinderate werden auf Grund von Wahlvorschlagen gewahlt. Diese sind bei dem Gemeindevahlleiter spatestens am 15. Tage (22. 11. 24) vor dem Wahltage einzureichen.

§ 20. Jeder Wahlvorschlag darf in Gemeinden bis zu 10000 Einwohnern hochstens zweimal soviel, in groeren Gemeinden hochstens 1 1/2 mal so viel Namen enthalten, als Personen zu wahlen sind. Bruchteile werden auf die nachste ganze Zahl abgerundet.

In Kossching sind zu wahlen: 1. Burgermeister und 12 Gemeinderate.

Jeder Bewerber darf fur die gleiche Wahl nur in einem Wahlvorschlag enthalten sein. Bei einem gemeinsamen Wahlvorschlage mehrerer Gruppen kann der Vertrauensmann bis zur Entscheidung uber die Zulassung des Wahlvorschlages mehrere Bewerber als zusammengehorig erklaren (Intervorschlag § 62 Abs. 2.)

§ 21. Jeder Wahlvorschlag mu enthalten: 1. sein Kennwort durch Angabe der Parteizugehorigkeit der Bewerber oder durch ein sonstiges einzelnes Wort. Fehlt das Kennwort, so wird der Wahlvorschlag nach dem 1. Bewerber benannt;

2. die Angabe der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge, nach Vor- und Zunamen, Alter, Stand oder Beruf, Wohnort oder Wohnung;

3. mindestens 10 Unterschriften, in Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern mindestens 20 Unterschriften wahlberechtigter Personen mit Angabe von Namen, Stand oder Beruf, Wohnort oder Wohnung;

4. die Bezeichnung eines Vertrauensmannes. Fehlt diese Angabe oder ist der Vertrauensmann verhindert, so gelten die Unterschriften der Reihenfolge nach als Vertrauensmanner. Soll ein Vertrauensmann spater durch eine andere Person ersetzt werden, so ist hiezu die Erklarung von mehr als der

Halfte der Unterzeichner erforderlich. Der Vertrauensmann gilt als beauftragt, die zur Erganzung oder Berichtigung des Wahlvorschlages notigen Verfugungen des Gemeindevahlleiters entgegenzunehmen und alle hierzu erforderlichen Erklarungen abzugeben.

§ 22. Als Anlage ist dem Wahlvorschlag die Erklarung der Bewerber beizugeben, da sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen.

Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, die ubigen Erklarungen kostenfrei anzunehmen.

§ 23. Der Gemeindevahlleiter pruft die bei ihm rechtzeitig eingereichten Wahlvorschlage. Evidente Mangel mussen spatestens am 9. Tage vor (28. 11. 24) behoben sein. Sonst ist der Wahlvorschlag ungultig, soweit der Mangel besteht.

Bis zum gleichen Tage sind auch Erganzungen der Wahlvorschlage zulassig, die durch den Wegfall einzelner Bewerber veranlat sind.

§ 25. Ein Bewerber dessen Name auf mehreren Wahlvorschlagen enthalten ist, mu auf Aufforderung hin dem Gemeindevahlleiter erklaren, fur welchen Wahlvorschlag er sich entscheidet. Unerklart er diese Erklarung, so wird sein Name auf allen Wahlvorschlagen gestrichen.

§ 26. Bis 8. Tage vor dem Wahltage entscheiden die Gemeindevahlausschusse endgultig unter Ausschlu jeder Beschwerde uber die Zulassung und Gultigkeit der bei dem Gemeindevahlleiter eingereichten Wahlvorschlage.

Die Entscheidungen sind dem Vertrauensmann des Wahlvorschlages unter Angabe ihrer Grunde entweder mundlich in der Sitzung oder schriftlich zu eroffnen.

Von der Entscheidung uber die Zulassung an ist die Zurucknahme oder nderung der Wahlvorschlage unzulassig.

Gemeinderatssitzung v. 13. November 24.

1. Gegenstand: Ausfuhrung der Kanalisation — (1. Entwasserungsgebiet).

Der Burgermeister gibt bekannt, da d. Landesamt fur Arbeitsvermittlung unter Nr. 200 a 207 die Durchfuhrung der hiesigen Ortskanalisation als **kleine Notstandsarbeit** genehmigt hat. Demgema konnen von der Gemeinde vom 15. 11. 24 mit 15. 5. 25 auer den Facharbeitern taglich (40) vierzig Erwerbslose beschaftigt werden. Die Vorarbeiten fur den wertschenden Arbeitsbeginn konnen sich auf Grund der Vorarbeiten durch den Burgermeister in 8—14 Tagen durchfuhren. Im Hinblick auf die vielen Gemeinheiten gegen seine Person lehnt sowohl der Burgermeister wie auch der Gemeinderat es ab, in der Sache bis nach Abschlu der Gemeindevahlen irgend etwas zu tun. Die Arbeiter-

schaft möge sich für diesen vorläufigen Verdienstentzug bei gewissen hiesigen Strahzielern bedanken.

2. Verhandlungsgegenstand: Centralverband d. Gemeindebeamten — Gewünschte Abfindung für Obersekretär Kämel.

Bereits durch Beschluß vom 3. 8. 24 wurde dem Centralverband mitgeteilt, daß man dem abgebauten Obersekretär Kämel bereits rein freiwillig so viel Abfindung gegeben hat, daß er bei gutem Willen in der Lage gewesen wäre sich noch in der Zeit seiner Versorgung durch die Gemeinde um einen anderweitigen Verdienst umzusehen. Eine Abfindung nach Artikel 77b kommt nicht in Frage, weil dieser Artikel des Beamtenrechtes durch das Personalabbaugesetz für die Dauer des Abbaues außer Kraft gesetzt ist. Sonst hat die Kreisregierung von Oberbayern als maßgebende Stelle d. gleichen Standpunkts wie der hiesige Gemeinderat eingenommen, daß Kämel keinerlei Abfindung zusteht. Ob die Regierung zu diesem Ausspruch formell berechtigt war oder nicht ist vollkommen gleichgültig. Der Standpunkt des Centralverbandes in der Sache geht dahin, prinzipiell an einem Fall und das wäre Rösching zu versuchen die Rechtsgültigkeit der Personalabbauverordnung zu Fall zu bringen, denn sonst würde er nicht eine so unersitzbare Forderung wie eine Abfindung an Obersekretär Kämel von drei Jahresgehältern einfordern.

Der Gemeinderat lehnt eine weitere Abfindung an Herrn Kämel rundweg ab und bevollmächtigt den Bürgermeister für den Fall einer Zivilklage des Centralverbandes einen geeigneten Rechtsanwalt zu bestellen.

3. Verhandlungsgegenstand: Zuschuß an die Ortsangehörigen nördlich der Bahn zur Einführung der elektrischen Beleuchtung einschließlich Kraftstrom.

Den 7 Perzenten, die seinerzeit bei der Ausführung des elektrischen Ortsnetzes ohne Zweifel stiefmütterlich behandelt wurden, wird in ihrer Gesamtheit ein Bauzuschuß von 400 M (vierhundert M) auszahlbar in 2 Monatsraten gewährt. Die Auszahlung wird davon abhängig gemacht, daß mit dem Zuleitungsbau längstens bis 25. Dezember 1924 begonnen ist. Bezüglich der Installation der gemeindlichen Wohnbaracke Hs. Nr. 214 $\frac{1}{2}$ sollen von den 2 hiesigen Installateuren Kottenvoranschläge eingeholt werden. Das Weitere bleibt vorbehalten.

4. Verhandlungsgegenstand: Leichenwärtendienst — Ansuchen des Michael Allinger. Eine eventuelle Neuorganisation des Friedhofbetriebes und damit die Befassung d. Leichenwärters und der Seelennonne oder ein Personalwechsel sollen dem neugewählten Gemeinderat vorbehalten bleiben.

Dem Gesuch des Herrn Allinger kann sodin zunächst nicht näher getreten werden.

Rösching, den 15. Nov. 1924.

Linbl, 1. Bürgermeister.

Holzversteigerungen.

Im Gasthause Burgmaier in Rösching, vorm. 9 Uhr beginnend, werden für Gegendbedarf gegen Barzahlung versteigert:

Am Freitag, den 21. November 1924 aus Abteilg. Fuchsbau:

16 fm Eichen- und Buchenstammholz 4. — 8. Kl.
60 Ster hartes Brennholz
120 „ weiches
260 „ „ Astholz,

Am Dienstag, den 25. Nov. 1924 aus den Abteilungen mittl. Höhenau u. Spiechbogen:

40 Ster hartes Brennholz
176 „ weiches
417 „ „ Astholz
1 1/2 fm Buchenstammholz.

Forstamt Rösching.

Ein Doppeljubiläum.

Am 14. November feierte Herr Metzgermeister **Rottenkolber** zum Schieber in Rösching mit seiner Frau Marie geb. Schießler die

Silberne Hochzeit

und am nächsten Tage sind es 25 Jahre, daß er als Hausmetzger auf den Erlachhof kommt. Ich spreche ihm und seiner Frau herzlichste Glückwünsche aus, möge er noch viele Jahre so rask und frisch wie jetzt in Kraft und Gesundheit schaffen können.

Carl Nold,
Gutsbesitzer.



„Jeder Einkauf bei uns spart Ihnen viel Geld!“

Unser heutiges Angebot (nur einige Beispiele aus hundertn Artikeln) beweist Ihnen dies wieder!

Billige Holzwaren!
Nur beste Hartholzwaren!

Quirlgarnituren mit Nudelholz	95 Pfg.
Étagere für Küchengarnituren	140 "
Handtuchhalter	75 "
Fuß-Schemel, extra stark	150 "
Besteck-Kasten, gezinkt	75 "
Ärmelbügelbreit, la Polsterung	195 "
Toilette-Kasten m. groß. Spieg.	95 "
12 Kleider-Bügel	95 "

Billige Steingutwaren!

Suppen-Teller	20 Pfg.
Salatsätze	150 "
Tassen	15 "
Küchengarnituren, 16 teilig	950 "
Waschgarnituren, ca. 40 schiedene Muster	450 "

Besonders vorteilhafte Artikel!

Portieren-Garnitur, vermessingt	
150 lang	250 Pfg.
Brise-Bise (Vorhang)-Stäbchen	
la, vermessingt	10 "
Fahrrad-Körbe	190 "
Vitragen-Stangen (Galerien)	120 "
Vorhang-Garnituren, auszieh. b.	95 "
Rucksäcke, gute Verarbeitung	450 "
Reisekoffer, beste Qualität	750 "
Fuß-Abstreifer, echt Cocos	120 "

Beachten Sie unsere Schaufenster!

Münchener Bazar

Am Stein 1. Am Stein 1.



Gut! Billig!

Winterwaren

Herren- Futterhosen

Damen

Reform- und Schlupfhosen,

Kinder- Unterhosen,

Wollwesten,

Woll-

Socken- und Strümpfe.

J. K. Neumayer's Nachfolger
Jngolstadt,

am Stein 12 neb. der Jng. Ztg.

Holzverkauf.

Aus dem

Burgmaier Teil

(an der Rößlinger Waldhausstraße gelegen)
werden am **Montag, den 17. November**
vorm. 9 Uhr beginnend im Gasthaus Burg-
maier zu Rößling gegen **Barzahlung** ver-
steigert:

- 187 Eichenrußstücke
2—10 m lang,
- 140 Eichenstangen 2.—4. Kl.
- 630 Fichtenstangen 2.—5. Kl.
- 80 Ster hartes u. weiches
Brennholz,
- 40 Ster hartes Aßtholz,
- 700 Ster weiches Aßtholz.



Zimmerstufen-Gesellschaft
„Germania“

Heute Samstag Schutztag.
Beginn 8 Uhr.
Das Schützenmeisteramt.

Erwiderung!

Dem Verfasser des Schlusssatzes betr. Gemeindevahlen in Rösching in der letzten Nummer des Röschinger Anzeigers wird der Ausdruck „Rotblock“ gar nicht so übel genommen, da ihm diese „Ausdrücke“ noch von seiner früheren politischen Einstellung her geläufig sein dürften.

Ein Experimentieren unsererseits ist absolut nicht nötig, da auch in unseren Reihen Männer sich befinden, die denen der Gegenseite nicht nachstehen. Soviel Wechselexperimente wie sie seitens des Verfassers von 1918 bis zum heutigen Tage in politischer Hinsicht uns vorgeführt wurden, würden wir gar nicht vorführen können, da wir das **Mäntelchendrehen** nicht gewohnt sind und auch nicht nach Posten jagen.

Wer das Gemeindevermögen verschleudert, wollen wir der Öffentlichkeit zur Beurteilung überlassen.

Im übrigen lassen wir uns auf weitere Auseinandersetzungen für die Folge nicht ein, da Ihre Experimente der Öffentlichkeit hier und der weiteren Umgebung bereits zur Genüge bekannt sind.

Empfehle:

Burschenhosen von	4.50 an
Kinderhosen von	4.— an
Wintermäntel von	30.— an

Ferner Reit-Cord, Manschetenhosen, Unterhosen in allen Größen, Damenschlupfhosen, Arbeitshemden, warme Wollhemden f. Feiertage, Stoffe in allen Qualitäten, Kindermützen, Handschuhe usw.

Alois Derl,

Schneidermeister und Konfektionsgeschäft.

Gottesdienst = Ordnung

vom 16. bis 23. Nov. 1924.

Sonntag: nach dem G. D. Christenlehre.

2 U. Rosenkranz.

Montag: 7 $\frac{1}{2}$ U. hl. M. für Josef Hellmeier v. Ringsee. In Hepberg hl. M. für Jgfr. Anna Bauer.

Dienstag: halb 7 U. hl. M. für Josef Vogl. 7 $\frac{1}{4}$ U. hl. M. f. Schönersche Verwandtschaft.

Mittwoch: halb 7 U. hl. M. für Andr. und Maria Leopold. 7 $\frac{1}{4}$ U. hl. M. für Frau Rosa Wachter.

Donnerstag: $\frac{1}{2}$ 7 hl. M. f. Martin u. Maria Wolfellner. 7 $\frac{1}{4}$ U. hl. M. f. Magdalena Angler u. Prosz.

Freitag: halb 7 U. hl. M. für Max Pöckl. 7 $\frac{1}{4}$ U. hl. M. für Zimmermannsche Verwandtschaft u. Geschwister.

Samstag: $\frac{1}{2}$ 7 U. im Krankenh. hl. M. zu Ehren der hl. Wendelin und Leonhard.

7 $\frac{1}{4}$ U. hl. M. zu Ehren der hl. Wendelin und Leonhard. 5 U. Abendandacht.

Sonntag: $\frac{1}{2}$ 7 U. hl. M. für für Jgfr.

Martin Huber. $\frac{1}{2}$ 9 U. Haupt G.-D.

Die Umlagen für die Pfarrkirche sollen bis 20. Nov. einbezahlt werden. Die Zahlung dieser Umlage ist eine gesetzliche Pflicht und eine unbedingte Notwendigkeit, wenn der kirchl. Betrieb aufrecht erhalten werden soll.

Am Sonntag, den 16. November 1924 nachmittags 3 Uhr findet im Saale Burgmaier

öffentliche Wählerversammlung

statt, wozu sämtliche wahlberechtigte Personen freundlichst eingeladen sind.

Die vereinigten Bürger
von Rösching.



Zimmerstuhengeellschaft
„Zell“

Kommenden Donnerstag Schutztag.

Beginn 8 Uhr.

Das Schützenmeisteramt.

Feines Briefpapier

zu haben in der Buchdruckerei.